

Ergebnisprotokoll zu der

5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal im Jahr 2023

am 31. August 2023 im Dorfgemeinschaftshaus Wildberg, Ernst-Thälmann-Straße 17

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:26 Uhr

Anwesenheit	
1. Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	
<ul style="list-style-type: none">• Martin Bunk• Bernd Fülster• Uwe Gräf• Sven Hegermann• Ulrich Jaap• Gerhard Linke	<ul style="list-style-type: none">• Michael Mann• Ulf Pruschinski• Pascal Rohmoser• Dirk-Michael Schulz• Thomas Voigt
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Temnitz	
<ul style="list-style-type: none">• Amtsdirektor: Thomas Kresse• Fachamtsleiterin: Kerstin Dames	<ul style="list-style-type: none">• Protokollführer: Fabian Morine Correa
3. Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ohne Stimmrecht	
<ul style="list-style-type: none">• Manfred Mann	<ul style="list-style-type: none">• Frauke Marthe
4. Gäste	
<ul style="list-style-type: none">• Hannes Hobitz, E.DIS Netz GmbH• Josefine Wilke, Dombert Rechtsanwälte	<ul style="list-style-type: none">• Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde
Abwesenheit	
1. Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	
<ul style="list-style-type: none">•	<ul style="list-style-type: none">•
2. Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ohne Stimmrecht	
<ul style="list-style-type: none">•	<ul style="list-style-type: none">•

Tagesordnung	
I. Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit



2.	Feststellung der Tagesordnung
3.	Juristische Begleitung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Ortsteil Kerzlin der Gemeinde Temnitztal
4.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen (25.05.2023)
5.	Bericht des Amtsdirektors
6.	Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters
7.	Einwohnerfragestunde
8.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
9.	Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

II. Nicht öffentlicher Teil	
10.	Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
11.	27/2023 Abschluss eines Konzessionsvertrages für das Versorgungsnetz Gas (Wegenutzungsvertrag) nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
12.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzungen (25.05.2023)
13.	Bericht des Amtsdirektors
14.	Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters
15.	25/2023 Auftragsvergabe für den Umbau der Temnitzbrücke in Wildberg, Mühlenstraße
16.	24/2023 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Wildberg, Flur 5, Flurstücke 488/579
17.	28/2023 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Wildberg, Flur 5, Flurstücke 488/579
18.	29/2023 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Wildberg, Flur 5, Flurstück 256/4
19.	30/2023 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Küdow, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 145 und 273
20.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
21.	Schließung der Sitzung

Ergebnisse

I. Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
	<p>Herr Michael Mann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 11 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter beschlussfähig ist.</p> <p>Die Gemeindevertretung gewährt mit 11 Ja-Stimmen Herrn Hannes Hobbitz, E.DIS Netz GmbH das Rederecht für den Tagesordnungspunkt Nr. 11 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.</p>

2.	Feststellung der Tagesordnung															
Die Tagesordnung wird in vorliegender Form anerkannt.																
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="5" data-bbox="212 365 1437 409">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th data-bbox="212 409 451 454">anwesend</th> <th data-bbox="451 409 691 454">Ja-Stimmen</th> <th data-bbox="691 409 930 454">Nein-Stimmen</th> <th data-bbox="930 409 1169 454">Enthaltungen</th> <th data-bbox="1169 409 1437 454">ausgeschlossen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="212 454 451 510" style="text-align: center;">11</td> <td data-bbox="451 454 691 510" style="text-align: center;">11</td> <td data-bbox="691 454 930 510" style="text-align: center;">0</td> <td data-bbox="930 454 1169 510" style="text-align: center;">0</td> <td data-bbox="1169 454 1437 510" style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>		Abstimmungsergebnis					anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen	11	11	0	0	0
Abstimmungsergebnis																
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen												
11	11	0	0	0												
3.	Juristische Begleitung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Ortsteil Kerzlin der Gemeinde Temnitztal															
<ul style="list-style-type: none"> • Frau Josefine Wilke, Dombert Rechtsanwälte stellt sich vor und berichtet zum Vorgang des Bebauungsplans Kerzlin Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ und geht auf die folgenden Punkte ein. <ol style="list-style-type: none"> 1. Aktueller Sachstand der Bauleitplanverfahren, 2. Verträge zwischen Gemeinde und Vorhabenträger, 3. Brandschutzmaßnahmen des Vorhabenträgers. <p>Die Gemeindevertretung bittet um Prüfung und Zusammenstellung einer Übersicht sowie Beispielen, von weiteren Maßnahmen, die im Rahmen der Verträge durch den Vorhabenträger in der Gemeinde umgesetzt werden können.</p> 																
4.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (25.05.2023)															
Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 25.05.2023.																
5.	Bericht des Amtsdirektors															
<ul style="list-style-type: none"> • Die Wohnung an der Karl-Marx-Straße 17A in Wildberg sei saniert und seit dem 25.08.2023 neu vermietet. • Der neue Spielplatz sowie der Zaun in Vichel seien fertiggestellt. Die beschädigte Straßenbeleuchtung sei angezeigt und würde repariert. • Der beschädigte Bekanntmachungskasten in Vichel sei angezeigt und würde über die Versicherung des Verursachenden ersetzt. • Die Tisch-Bank-Kombination für den Spielplatz in Wildberg sei bestellt und würde voraussichtlich im Oktober 2023 geliefert und aufgestellt. • Für die Aufstellung eines zur Doppelhaushälfte zugehörigen umgebauten Bauwagens als erweitertes Schlafzimmer an der Dorfstraße 12A in Vichel läge eine Baugenehmigung vor. • Bezüglich des neuen Anstrich des Tores der Freiwilligen Feuerwehr in Rohrlack würde auf Grund der starken Schäden empfohlen, das Tor zu erneuern. Die Kosten können in den Haushalt für 2024 aufgenommen werden. • Mit dem neuen Eigentümer der „Alten Gaststätte“ Am Mark in Wildberg habe eine Vorstellung des geplanten Vorhabens stattgefunden. Der entsprechend Bauantrag würde folgen. Geplant seien 19 energetisch sanierte Wohnungen. Eine Informationsveranstaltung durch die neuen Eigentümer sei geplant. 																

6.	Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters
	<ul style="list-style-type: none"> • In der letzten Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Temnitz sei zum aktuellen Sachstand des Masterplans informiert. Für Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule am Burgwall in Wildberg sei über weitere Auftragsvergaben abgestimmt. Zur gemeinsamen Feuerwehr- und Rettungswache in Wildberg sei berichtet, dass die Baumaßnahmen begonnen haben und im Winter 2023 voraussichtlich der Innenausbau erfolge. Weiter habe sich das Schülerparlament der Grundschule am Burgwall vorstellt. Das Schülerparlament solle den Kindern eine Möglichkeit geben, den Schulalltag mit zu verbessern und mitzugestalten. In Zusammenhang mit dem vom Schülerapartment geäußerten Vorschlägen und den nächsten angedachten Projekten des Amtsausschusses, plane der Amtsausschuss die Sanierung der Turnhalle der Grundschule am Burgwall. • Bezüglich des Dorfgemeinschaftshauses in Wildberg läge der Gemeindevertretung ein Gegenantrag gegen einen Antrag der SPD Temnitz zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses für die Schulspeisung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule am Burgwall vor. Ein Antrag zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses für die Schulspeisung läge nicht vor. Es sei zunächst das Vorlegen des Antrags der SPD Temnitz abzuwarten. Anschließend könne eine entsprechende Diskussion folgen.
7.	Einwohnerfragestunde
	<ul style="list-style-type: none"> • Es würde nachgefragt, ob neben der Neugestaltung des Schulhofes und geplanten Sanierung der Turnhalle der Grundschule am Burgwall, noch weitere Mittel für andere Projekte zur Verfügung stehen. Die Beratung und Prüfung folge im Rahmen der Haushaltsplanung in den kommenden Sitzungen.
8.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Fülster stellt den Antrag, den Beschluss Nr. 46/2022 aus der Sitzung vom 24.11.2022 im Hinblick des Ausbaus des Radweges zwischen Küdow und Lüchfeld in der kommenden Sitzung erneut zu beraten. Es lägen Änderungen der Sachlage vor. • Herr Voigt teilt mit, dass an der Rotdornstraße in Garz Baumschnittarbeiten erforderlich seien. Eine Straßenbeleuchtung würde verdeckt. • Herr Voigt informiert, dass Am Winkel in Garz die Fällung von zwei Bäumen notwendig sei. • Herr Voigt berichtet, dass Äste im Altarm der Temnitz bei Garz zu entfernen seien. Hierfür seien die Eigentümerinnen und Eigentümer oder der Gewässerunterhaltungsverband Oberer Rhin/Temnitz verantwortlich und beantragt eine Prüfung durch die Amtsverwaltung. • Herr Voigt fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Fällkonzepts des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und ob im Rahmen des Konzept Ausgleichspflanzungen geplant seien. Dem Amt Temnitz lägen keine neuen Informationen vor. Das Fällkonzept erstrecke sich bis 2025 und sei bisher nicht abgeschlossen. Das Konzept sei ein Maßnahme des Landkreises und das Amt Temnitz würde nicht beteiligt und sei nicht zuständig. • Herr Jaap teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung an der Karl-Marx-Straße 1 weiterhin defekt sei. Der Amtsverwaltung sei die defekte Straßenbeleuchtung bekannt. Auf Grund von fehlenden geeigneten Elektrikern, verzögere sich die Reparatur weiter. • Herr Jaap merkt an, dass Totholz am Werdersteg in Wildberg zu entfernen sei. Eine entsprechende fachliche Prüfung folge in der nächsten Baumschau. • Herr Manfred Mann beantragt erneut den erforderlichen Neuanstrich der Straßenbeleuchtungen

	<p>entlang der B 167.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Manfred Mann berichtet, dass die im Haushalt 2023 eingeplante Verlängerung des Weges auf dem Friedhof in Wildberg nicht umzusetzen sei und eine Alternative zu erarbeiten sei. Auf Grund von Wurzelwerk, dass nicht zu überpflastern sei, können der Weg nicht in der gleichen Arte verlängert werden. Eine Prüfung von Alternativen würde zu gegebener Zeit durch das Bauamt erfolgen. • Herr Manfred Mann teilt mit, dass Pflegemaßnahmen an den Banketten am Friedhof in Wildberg notwendig seien. • Herr Manfred Mann informiert, dass auf der Höhe der Karl-Marx-Straße 6 die Grünpflanzen zurück zuschneiden seien, da diese den Gehweg blockieren. • Herr Manfred macht darauf aufmerksam, das an der gemeinschaftlich neu gestrichenen Bushaltestelle vor der Grundschule am Burgwall bereits erneut Vandalismus begangen sei. • Herr Hegermann informiert, dass Maßnahmen für den Haushalt 2024 für die Planung bis zum 04.10.2023 bei der Amtsverwaltung einzureichen seien. • Herr Voigt berichtet, dass zwischen Küdow und Wildberg am Silo erneut widerrechtlich Reifen entsorgt seien. Die Amtsverwaltung würde gebetene, die Aufstellungen eines entsprechenden Schildes zu prüfen. Eventuell sei die Aufstellung einer Wildkamera möglich. Eine Klärung würde mit dem Revierpolizist Herrn Michael Tornow folgen. • Herr Manfred Mann macht darauf aufmerksam, dass die derzeitige Zuwegung zum Dorfgemeinschaftshaus, die vorerst unbefestigt bleibe, eine Wegbeleuchtung erfordere. Die Amtsverwaltung würde beauftragt, eine Lösung zu erarbeiten.
9.	Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)
	Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:40 Uhr.

II. Nicht öffentlicher Teil	
10.	Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
	Der nicht öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 20:46 Uhr.
11.	27/2023 Abschluss eines Konzessionsvertrages für das Versorgungsnetz Gas (Wegenutzungsvertrag) nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
	<p>Beschluss:</p> <p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal nimmt das Angebot von der E.DIS Netz GmbH an und beauftragt den Amtsdirektor des Amtes Temnitz mit dem Abschluss Konzessionsvertrages für das Versorgungsnetz Gas (Wegenutzungsvertrag) nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für einen Zeitraum von 20 Jahren.</p>
12.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (25.05.2023)
	Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 25.05.2023.

13. Bericht des Amtsdirektors	
	Herr Kresse macht Ausführungen.
14. Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters	
	Herr Mann macht Ausführungen.
15. 25/2023 Auftragsvergabe für den Umbau der Temnitzbrücke in Wildberg, Mühlenstraße	
	Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, den Auftrag für den Umbau der Temnitzbrücke in Wildberg dem Unternehmen Universal-Bau GmbH aus Perleberg zu erteilen.
16. 24/2023 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Wildberg, Flur 5, Flurstücke 488/579	
	Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt eine Gartenfläche auf den Flurstücken 488/579 der Flur 5 in der Gemarkung Wildberg zu verpachten.
17. 28/2023 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Wildberg, Flur 5, Flurstücke 488/579	
	Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt eine Teilfläche der Flurstücke 488 und 579 der Flur 5 in der Gemarkung Wildberg zu verpachten.
18. 29/2023 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Wildberg, Flur 5, Flurstück 256/4	
	Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt eine Teilfläche des Flurstückes 256/4 der Flur 5 in der Gemarkung Wildberg zu veräußern.
19. 30/2023 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Küdow, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 145 und 273	
	Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt eine Teilfläche des Flurstückes 273 der Flur 1 in der Gemarkung Küdow und eine Teilfläche des Flurstückes 145 der Flur 1 in der Gemarkung Küdow zu verpachten. Der Pachtvertrag wird für ein Jahr geschlossen.
20. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung	
21. Schließung der Sitzung	
	Die Sitzung endet um 22:26 Uhr.

Temnitztal, Ortsteil Wildberg,
28.09.23

gez. Michael Mann
Ehrenamtlicher Bürgermeister und
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Walsleben,
15.09.23

gez. Fabian Morine Correa
Protokollführer



Bebauungsplan Kerzlin Nr. 1 „Freiflächen- Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Temnitztal

Wildberg, 31.08.2023

Rechtsanwältin Josefine Wilke

Potsdam · Campus Jungfersee
Konrad-Zuse-Ring 12A · 14469 Potsdam

Düsseldorf · Design Offices Fürst & Friedrich
Fürstenwall 172 · 40217 Düsseldorf

www.dombert.de

DOMBERT
RECHTSANWÄLTE

Agenda

1. Aktueller Stand der Bauleitplanverfahren
2. Verträge zwischen Gemeinde und Vorhabenträger,
insbesondere zur finanziellen Beteiligung gemäß § 6 EEG
3. Brandschutzmaßnahmen des Vorhabenträgers
4. Fragen

1. Aktueller Stand der Bauleitplanverfahren

 **Ziel: Aufstellung des Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren**

- Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und Beschluss über Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans (25.05.2023) + ortsübliche Bekanntmachung
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen (05.07. – 07.08.2023)



1. Aktueller Stand der Bauleitplanverfahren

 **Nächste Schritte:**

- Auswertung/Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Erarbeitung der Entwürfe
- Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB + ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses
- förmliche Beteiligung zu den Entwürfen für 1 Monat
- Auswertung/Abwägung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- ggfs. Überarbeitung der Entwürfe und je nach Umfang erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

1. Aktueller Stand der Bauleitplanverfahren

➔ Nächste Schritte:

- Abwägungsbeschluss und Beschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB + Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans
- **ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses** über den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB = **Inkrafttreten des Bebauungsplans**
- **Genehmigung des Flächennutzungsplans** durch den **Landkreis** gemäß § 6 Abs. 1 BauGB
- ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB = **Wirksamwerden des Flächennutzungsplans**

2. Verträge zwischen Gemeinde und Vorhabenträger

Grundstückssicherung

- Mietvertrag über Grundstücke der Gemeinde (Standort der FF-PVA und/oder Wege/Leitungen)
- Eintragungen im Grundbuch

Städtebauliche Verträge

- Vertrag zur Übernahme der Kosten für die Bauleitplanverfahren ✓
- Durchführungsvertrag
- ggfs. Erschließungsvertrag
- ggfs. Vertrag über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- ggfs. Vertrag über Folgekosten

Finanzielle Beteiligung

- Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde gemäß § 6 EEG

2. Verträge zwischen Gemeinde und Vorhabenträger

2.1 Mietvertrag über Grundstücke der Gemeinde:

- Einräumung der Nutzungsrechte
- **Nutzungsentgelt (X Euro/Hektar/Jahr)**
- lange Laufzeit von bis zu 30 Jahren ab Inbetriebnahme der FF-PVA
- Kündigungsmöglichkeiten
- Regelungen zur Rechtsnachfolge
- Eintragungen im Grundbuch (beschränkte persönliche Dienstbarkeit und Vormerkungen)

➔ **Zeitpunkt des Vertragsschlusses:** bis zum Beschluss über den Bebauungsplan (weil: vorhabenbezogener Bebauungsplan)

2. Verträge zwischen Gemeinde und Vorhabenträger

2.2 Durchführungsvertrag, § 12 Abs. 1 BauGB:

- Verpflichtung des Vorhabenträgers zur **Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten**
- Verpflichtung des Vorhabenträgers zur **Durchführung des Vorhabens auf eigene Kosten** innerhalb einer **bestimmten Frist**
- Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung der Frist (Verlängerung, Kündigung, Aufhebung des Bebauungsplans)
- Regelungen zum Nachweis der Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers
- ggfs. Regelungen zum Rückbau/Rückbaubürgschaften und Inanspruchnahme
- ggfs. Vertragserfüllungsbürgschaften, Recht der Gemeinde zur Ersatzvornahme
- Regelungen zur Rechtsnachfolge (§ 12 Abs. 3 BauGB: Wechsel des Vorhabenträgers bedarf der Zustimmung der Gemeinde)

➔ **Zeitpunkt des Vertragsschlusses:** bis zum Beschluss über den Bebauungsplan

2. Verträge zwischen Gemeinde und Vorhabenträger

2.3 Erschließungsvertrag, Vertrag über A/E-Maßnahmen:

- **Erschließungsvertrag, § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB:**
 - Vorhabenträger stellt Straßen/Wege auf eigene Kosten her oder baut vorhandene aus, um die Erschließung zu sichern
 - Regelungen zum Bau/Ausbau, Beauftragung eines Straßenbauunternehmens, Kostentragung, Haftung bei Mängeln, Abnahme, anschließende Verkehrssicherungspflicht/Straßenbaulast, Löschwasserversorgung

- **Vertrag über A/E-Maßnahmen, § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB:**
 - Vorhabenträger verpflichtet sich zur Durchführung und ggfs. Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf eigene Kosten
 - Regelungen zu den konkret durchzuführenden Maßnahmen, zur Pflege nach Herstellung der Maßnahmen, Kostentragung, Abnahme der hergestellten Maßnahmen, Haftung bei Mängeln

➔ **Zeitpunkt des Vertragsschlusses:** i.d.R. vor dem Beschluss über den Bebauungsplan

2. Verträge zwischen Gemeinde und Vorhabenträger

2.4 Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde, § 6 EEG:

- Betreiber von FF-PVA „sollen“ Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen
- erlaubt: Zahlungen in Höhe von **0,2 Cent pro Kilowattstunde** für die **tatsächlich eingespeiste Strommenge**
- FF-PVA, die finanzielle Förderung nach EEG erhalten, können Erstattung der im Vorjahr an die Gemeinde geleisteten Zahlung vom Netzbetreiber verlangen
- wenn alle Anforderungen von § 6 EEG eingehalten werden → Vereinbarungen/Zahlungen kein Vorteil im Sinne der §§ 331 bis 334 StGB → einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung
- **Zahlungen sind nicht zweckgebunden**

2. Verträge zwischen Gemeinde und Vorhabenträger

2.4 Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde, § 6 EEG:

- Zahlung der Beteiligung ab Inbetriebnahme der FF-PVA
- Klarstellung, dass Zahlung ohne Gegenleistung der Gemeinde und ohne Zweckbindung erfolgt
- Regelungen zur Ermittlung der relevanten Strommengen
- Abrechnungsmodalitäten (i.d.R. jährliche Zahlung am Ende des Jahres)
- Recht der Gemeinde auf Nachweis der tatsächlich eingespeisten Strommengen
- Vertragslaufzeit von bis zu 30 Jahren
- Kündigungsrechte
- Regelungen zur Rechtsnachfolge

➔ **Zeitpunkt des Vertragsschlusses:** vor der Genehmigung der FF-PVA, aber erst nach dem Beschluss über den Bebauungsplan

2. Verträge zwischen Gemeinde und Vorhabenträger

2.4 Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde, § 6 EEG:

Häufig gestellte Fragen:

Ist der Vorhabenträger verpflichtet, die Gemeinde finanziell zu beteiligen?

- nein, zwar Wortlaut von § 6 EEG „sollen“, aber freiwillige Zahlung
- in Brandenburg keine landesrechtliche Pflicht zur Zahlung bei FF-PVA, wie z.B. Windkraft-Euro

Kann der Vorhabenträger mehr als 0,2 Cent/kWh zahlen?

- nein, Wortlaut von § 6 EEG „insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde“
- er darf weniger, aber nicht mehr zahlen

Wie wirkt es sich auf die Zahlung aus, wenn die FF-PVA keinen Strom produzieren oder einspeisen kann?

- Wortlaut von § 6 EEG „insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge“ → für die Zeit, in der nicht eingespeist wird, kann auch nicht gezahlt werden

2. Verträge zwischen Gemeinde und Vorhabenträger

2.4 Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde, § 6 EEG:

Wie kann der Vorhabenträger vor dem Beschluss über den Bebauungsplan zur späteren Zahlung verpflichtet werden?

- keine Verpflichtung vor dem Beschluss über den Bebauungsplan möglich
- Empfehlung: Verzicht auf Vorvertrag wegen strafrechtlicher Risiken

Kann die Verpflichtung auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden?

- ja, wenn Regelungen zur Rechtsnachfolge in den Vertrag aufgenommen werden

Kann der Vorhabenträger die Gemeinde auch finanziell beteiligen, wenn der keine Förderung nach dem EEG erhält?

- ja, er kann in diesem Fall lediglich keine Erstattung der Zahlung vom Netzbetreiber verlangen

3. Brandschutzmaßnahmen des Vorhabenträgers

3.1 Mindestmaß:

- **§ 14 BbgBO:** „*Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten [...], dass [...] wirksame Löscharbeiten möglich sind.*“
- Vorhabenträger muss im **Baugenehmigungsverfahren** durch Vorlage des **Brandschutznachweises** sicherstellen, dass eine ausreichende Löschwasserversorgung besteht
- wenn ausreichende Löschwasserversorgung nicht vorhanden: i.d.R. Verpflichtung des Vorhabenträgers zur **Herstellung von Löschwasserentnahmestellen** auf eigene Kosten (i.d.R. im **Erschließungsvertrag**): Errichtung von
 - Löschwassertanks oder -zisternen
 - Hydranten oder
 - Löschwasserteichen

3. Brandschutzmaßnahmen des Vorhabenträgers

3.2 Finanzierung weiterer Maßnahmen:

- **Folgekostenverträge, § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BauGB:**
 - Übernahme von Kosten durch den Vorhabenträger, die Folge des geplanten Vorhabens sind
 - **Kausalität:** unmittelbarer Zusammenhang zwischen Vorhaben und zu finanzierender Maßnahme
 - z.B.: Anschaffung bestimmter Geräte, Übernahme von Kosten für Vergabeverfahren
 - **Bedarf** muss von der Gemeinde **ermittelt und dokumentiert** werden → Bedarf muss durch das konkrete Vorhaben ausgelöst werden
 - keine willkürlichen/pauschalen Geldbeträge
 - es darf kein „Vorrat“ oder „Nachholbedarf“ finanziert werden
 - **nur Investitionskosten** können übernommen werden, keine Betriebs- und Unterhaltungskosten
 - Kosten müssen **angemessen** sein
 - **Rechtsfolge bei Verstößen:** ggfs. **Unwirksamkeit des Vertrags**, ggfs. **Rückzahlungen** an den Vorhabenträger durch die Gemeinde, Risiko der Strafbarkeit

15 © DOMBERT Rechtsanwälte

3. Brandschutzmaßnahmen des Vorhabenträgers

3.2 Finanzierung weiterer Maßnahmen:

- **Spenden:**
 - Empfehlung: vorsichtiger Umgang, insbesondere aufmerksame Wahl des Zeitpunkts → besser: Abschluss von städtebaulichen Verträgen, um sachlichen Zusammenhang begründen zu können
 - **Risiko der Strafbarkeit**, wenn ein Zusammenhang mit politischer Willensbildung begründet werden könnte
 - **§ 78 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg:** *„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben [...], Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“* → **keine entsprechende Regelung in Brandenburg**

16 © DOMBERT Rechtsanwälte

Exkurs: Strafrechtliche Risiken

▪ Die einschlägigen Straftatbestände:

Bestechlichkeit, § 332 StGB
Vorteilsannahme, § 331 StGB



Strafbarkeit des Amtsträgers oder des dem öffentlichen Dienst Verpflichteten als Vorteilsnehmer

Bestechung, § 334 StGB
Vorteilsgewährung, § 333 StGB



Strafbarkeit desjenigen, der nicht Amtsträger oder dem öffentlichen Dienst verpflichtet ist als Vorteilsgeber

Gegenstück

+ § 108e StGB: Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern

Exkurs: Strafrechtliche Risiken

▪ Tathandlung:

- **vorsätzliches fordern, sich versprechen lassen oder annehmen eines Vorteils für sich oder einen Dritten**
- **Bestechlichkeit von Amtsträgern (§ 331 StGB):** für die Dienstausübung
- **Bestechlichkeit von Mandatsträgern (§ 108e StGB):** als Gegenleistung für das Vornehmen oder Unterlassen einer Handlung im Auftrag oder auf Weisung bei der Wahrnehmung des Mandats

Vorteil: jede Leistung des Zuwendenden, die dem Amtsträger/Mandatsträger/Dritten materiell oder immateriell in seiner wirtschaftlichen, rechtlichen oder persönlichen Lage objektiv besser stellt und auf die der Amtsträger/Mandatsträger/Dritte keinen Anspruch hat

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

DOMBERT
RECHTSANWÄLTE

KONTAKT



Dr. Jan Thiele
Tel.: 0331 620 42 – 808
E-Mail: jan.thiele@dombert.de



Josefine Wilke
Tel.: 0331 620 42 – 863
E-Mail: josefine.wilke@dombert.de



POTSDAM

Campus Jungfernsee · Konrad-Zuse-Ring 12A · 14469 Potsdam
Tel. 0331 62042-70 · Fax 0331 62042-71 · E-Mail potsdam@dombert.de



DÜSSELDORF

Design Offices Fürst & Friedrich · Fürstenwall 172 · 40217 Düsseldorf
Tel. 0211 159239-0 · Fax 0211 159239-29 · E-Mail
duesseldorf@dombert.de

www.dombert.de